



## **AGB der Belalp Bahnen AG**

### **1. Allgemein**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der Belalp Bahnen AG (BBAG). Zusätzlich können bei Benutzung bestimmter Dienstleistungen besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Wird die Zertifikatspflicht im Skigebiet eingeführt gilt folgende Regelung. Das Nicht-Benutzen der (Beförderungs-) Anlagen berechtigt weder zum Umtausch, zur Änderung, zur Übertragung, zur ganzen oder teilweisen Rückerstattung noch zur Rücknahme von gekauften Fahrkarten/Skipässen.

### **2. Billette und Abonnemente**

#### **2.1. Gültigkeit**

Sämtliche Billette und Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Sie sind nur während den publizierten Betriebszeiten gültig.

#### **2.2. Verlust oder Diebstahl**

Bei Verlust oder Diebstahl eines Billetts oder Abonnements wird gegen Vorweisen der Kaufquittung einmal Ersatz geleistet. Für die Ausstellung der Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

#### **2.3. Missbrauch/Fälschung**

Mit unserem «hands free»-Kartensystem werden Key-Cards automatisch kontrolliert. Das System erlaubt eine eindeutige Personenidentifikation (Fotovergleich bei den Sensoren) an den Kontrollstellen. Missbräuchlich verwendete oder gefälschte Billette und Abonnemente werden eingezogen. Im Gebrauch stehende, nicht zum Gebrauch taugliche Billette und Abonnemente können unter Anwendung derselben Bestimmung entzogen werden. Der Verwender hat eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.00 sowie den Tageskartenansatz zu bezahlen.

Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

#### **2.4. Rückerstattung für Mehrtageskarten, Wahltag-Abonnemente und sämtliche Saison- und Jahresabonnemente**

Bei allfälliger Verpflichtung zur Zertifikatspflicht werden keine Rückerstattungen von Abos gewährt. Anspruch auf Rückerstattung bei einem Kauf von Mehrtageskarten, Wahltag-Abonnements und sämtlichen Saison- und Jahresabonnements haben nur Personen, die eine PassProtect oder SkiCare-Versicherung abgeschlossen haben. Rückerstattungen erfolgen direkt über die Versicherungsgesellschaft SOLID, sofern diese einen der folgenden Ansprüche anerkennt:

im Falle Krankheit, Unfalles oder Tod des Versicherten;

im Falle Krankheit, Unfalles oder Tod einer nahe stehenden Person des

Versicherten, einer Person mit welcher letzterer enge, familiäre Verbindungen hegt;

Nur bei Mehrtageskarten: Falls im Gebiet des gültigen Skipasses während des

ganzen Tages nie mehr als 5 Transportanlagen wegen ungünstigen

Wetterverhältnissen (Sturmwinde, Lawinengefahr, Schneeverwehungen) betrieben werden können.



⊕ **Blatten-Belalp Tourismus**

Rischinstrasse 5  
CH-3914 Blatten  
T +41 27 921 60 40  
F +41 27 921 60 41  
tourismus@belalp.ch

⊕ **Belalp Bahnen AG**

Rischinstrasse 5  
CH-3914 Blatten  
T +41 27 921 65 10  
F +41 27 921 65 15  
bahnen@belalp.ch

## **PASSPROTECT**

- Rückerstattung des Skipasses (Leistungen Belalp Bahnen)
- Rückerstattung der Skilektionen
- Rückerstattung der Skimiete

Mehrtagespass / Wahltag	CHF 3.00 pro Tag
Saisonabonnement	CHF 29.00
Familien-Saisonkarte	CHF 37.00 (Total für alle Familienmitglieder)
Jahresabonnement	CHF 37.00
Oberwalliser Skipass	CHF 43.00
Seilbahn Saisonabonnement	CHF 15.00
Seilbahn Jahreskarte	CHF 31.00

## **SKICARE**

- Rückerstattung des Skipasses (Leistungen Belalp Bahnen)
- Rückerstattung der Skilektionen
- Rückerstattung der Skimiete
- Pistenrettungsdienst \*
- Ambulanz-Transportkosten \*
- Helikopter-Transportkosten \*
- Notfallbedingte Heilungskosten \*
- Ersatzlenker \*
- Rückerstattung des Skipasses, der Skilektionen und der Skimiete für Begleitpersonen (falls ebenfalls versichert) \*
- Medizinische Rückführung \*
- Rechtsbeistand \*

\* mit Einschränkung der max. Entschädigungssumme

Mehrtagespass / Wahltag	CHF 5.00 pro Tag
Oberwalliser Skipass	CHF 109.00
Saisonabonnement	CHF 85.00
Jahresabonnement	CHF 98.00

Die detaillierten und Informationen sind folgendem Link zu entnehmen:

<http://skicare.ch/de/unsere-produkte.html>



⊕ **Blatten-Belalp Tourismus**

Rischinstrasse 5  
CH-3914 Blatten  
T +41 27 921 60 40  
F +41 27 921 60 41  
tourismus@belalp.ch

⊕ **Belalp Bahnen AG**

Rischinstrasse 5  
CH-3914 Blatten  
T +41 27 921 65 10  
F +41 27 921 65 15  
bahnen@belalp.ch

**Können die Belalp Bahnen ihre Pflichten aus dem Transportvertrag in Folge von Umständen, welche sie nicht abzuwenden vermögen, nur teilweise oder gar nicht erbringen, entstehen dem Käufer eines Skipasses daraus keinerlei Ansprüche auf Reduktion oder Rückerstattung der Fahrkosten durch die Belalp Bahnen AG oder deren Partnerorganisationen.**

Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- Betriebseinstellungen und Pistensperrungen aus Sicherheitsgründen und infolge höherer Gewalt wie schlechten Schnee- und Witterungsverhältnissen (z. B. Wind), Lawinengefahr oder behördlicher Anordnungen;
- Betriebseinschränkungen und teilweise Einstellung von Transportanlagen aufgrund saisonbedingtem, reduziertem Bahnbetrieb;
- Überlastung der Transportanlagen;
- Betriebsstörungen, z.B. infolge technischer Defekte oder Stromunterbrüchen.

### **2.5. Umtausch für Mehrtageskarten, Wahltag-Abonnemente und sämtliche Saison- und Jahresabonnemente**

Mehrtagespässe/ Abonnemente/ Wahltage können nachträglich nicht in andere Billette oder Abonnemente umgetauscht werden.

### **2.6 Rückerstattung für verschmutzte Kleidung**

Die Belalp Bahnen AG reinigt oder ersetzt auf ihre Kosten verschmutzte Kleidung eines Gastes, sofern die Verschmutzung durch eine Bahnanlage der Belalp Bahnen AG verursacht wurde. Der Schaden muss persönlich und unmittelbar am nächstgelegenen Bahnschalter einem Mitarbeitenden gemeldet werden. Die Höhe der Rückerstattung berechnet sich aus dem Erhaltungszustand des Kleidungsstückes. Die berücksichtigte Lebenserwartung von Skibekleidung beträgt maximal 4 Jahre, für ältere Kleidungsstücke besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung.

## **3. Ausschluss vom Transport**

### **3.1. Allgemein**

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:

- betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
- sich ungebührlich benehmen;
- die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die darauf gestützten Anordnungen des Personals nicht befolgen.
- die Schutzmassnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 nicht befolgen (insb. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes);
- Covid-19 Symptome aufweisen oder an Covid-19 erkrankt sind (Mit dem Eintritt ins Skigebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptome aufweisen. Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Skigebiet einzutreten.)



⊕ **Blatten-Belalp Tourismus**

Rischinstrasse 5  
CH-3914 Blatten  
T +41 27 921 60 40  
F +41 27 921 60 41  
tourismus@belalp.ch

⊕ **Belalp Bahnen AG**

Rischinstrasse 5  
CH-3914 Blatten  
T +41 27 921 65 10  
F +41 27 921 65 15  
bahnen@belalp.ch

### 3.2. Transporte zur Ausübung eines Sports

Sind die Witterungsbedingungen zur Ausübung des Sports ungeeignet, insbesondere bei Lawinengefahr, können Personen vom Transport zur Ausübung des Sports ausgeschlossen werden.

Weiter können Personen vom Transport zur Ausübung eines Sports ausgeschlossen werden, wenn sie unmittelbar vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährden und Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann das Billett oder Abonnement entzogen werden.

Eine Gefährdung Dritter liegt namentlich vor, wenn die betreffende Person:

- sich rücksichtslos verhalten hat;
- einen lawinengefährdeten Hang befahren hat;
- Weisungs- und Verbotstafeln, die der Sicherheit dienen, missachtet hat;
- sich den Sicherheitsanordnungen des Aufsichts- und des Rettungsdienstes widersetzt hat.

### 4. Haftung

Soweit zulässig wird die Haftung der Seilbahnunternehmung auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

### 5. Rettungsdienst

**Verunfallt der Kunde auf im Gebiet der Belalp Bahnen AG und muss deshalb der Rettungsdienst aufgeboten werden, werden dem Kunden die Rettungskosten des Rettungsdienstes der Belalp Bahnen AG in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. Helikopter, Ambulanz oder Arzt) werden dem Kunden direkt in Rechnung gestellt. Allfällige Rückerstattungsansprüche muss der Kunde gegenüber seiner Versicherung geltend machen.**

### 6. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen Kunde und BBAG untersteht dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand ist Brig, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

Blatten b. Naters, 30. September 2021